Stefan Leuthold
GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

Alexander Sigg
GLP
Weidenweg 10
8360 Wallenwil

Marcel Preiss
GLP
Neuhausweg 1a
8570 Weinfelden

EINGANG GR			
18.02.2026			
GRG Nr.	24	EA 112	269

Einfache Anfrage

„Thurgauer Staatswein: Fairer Wettbewerb oder Vetternwirtschaft?“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Teilnahmevoraussetzungen müssen Betriebe erfüllen, um ihre Weine zur Bewerbung für das Label «Thurgauer Staatswein» einreichen zu können?
2. Wie wird sichergestellt, dass sämtliche qualifizierten Thurgauer Weinbaubetriebe gleichberechtigten Zugang zum Wettbewerb haben?
3. Nach welchen fachlichen und qualitativen Kriterien erfolgt die Bewertung, und wie ist die Jury zusammengesetzt?
4. Welche Rolle spielen Aspekte wie Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung, Biodiversität oder innovative Produktionsmethoden bei der Beurteilung?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur diskriminierenden Auflage, dass Betriebe ohne Zugehörigkeit zu einem Branchenverband von der Teilnahme ausgeschlossen sind?

Begründung

Im Kanton Thurgau wird jährlich das Label «Thurgauer Staatswein» vergeben. Mit dieser Auszeichnung positioniert sich der Kanton sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber Partnern und Gästen als Qualitäts- und Herkunftsmarke. Das Label entfaltet damit nicht nur marketingstrategische Wirkung, sondern hat auch eine reputationsrelevante Signalwirkung für den Standort Thurgau und seine Weinwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu Transparenz, Chancengleichheit und strategischer Ausrichtung der Teilnahmebedingungen. Die Auszeichnung «Thurgauer Staatswein» sollte im Sinne einer fairen, leistungsorientierten und zukunftsgerichteten Standortpolitik vergeben werden.

Besten Dank für die Beantwortung.

Weinfelden, 18.02.2026

Stefan Leuthold Alexander Sigg Marcel Preiss